LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
19. Wahlperiode

Drucksache 19/**725**
zu Drucksache 19/616
24.09.2026

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
– Drucksache 19/616 –

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Antragsstopp

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/616 –** vom 2. September 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Folgen der Klimakrise stellen Länder und Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Hitzeperioden, Dürren, Starkregen und Hochwasser gefährden die Gesundheit der Bevölkerung, die kommunale Infrastruktur sowie Natur und Ökosysteme. Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) setzt hierfür einen verbindlichen Rahmen und sieht unter anderem die Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene vor.

Das Förderfenster zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) wurde am 5. August 2025 geschlossen. Damit besteht für Kommunen, die Klimaanpassungskonzepte erarbeiten oder ein Klimaanpassungsmanagement aufbauen wollen, eine erhebliche Förderlücke. Zugleich verdeutlichen die vom Robert Koch-Institut ermittelten hitzebedingten Sterbefälle die Dringlichkeit wirksamer und schnellerer Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen. In Rheinland-Pfalz

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. September 2026

waren nach entsprechenden Schätzungen 1 600 hitzebedingte Todesfälle zu verzeichnen, bundesweit rund 14 000 (Stand 20. August 2026).

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) hat die damalige Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode bereits kommunale Investitionen in den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt. Die neue Landesregierung hat sich jedoch bisher nicht für eine Fortsetzung oder Neuauflage des KIPKI-Programms ausgesprochen.

Vor dem Hintergrund des geschlossenen Förderfensters auf Bundesebene stellt sich die Frage, wie das Land an diese Förderung anknüpfen und die Kommunen beim Aufbau und bei der Verstetigung dauerhafter Strukturen zur Klimaanpassung unterstützen möchte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie plant die Landesregierung die in § 12,1 KAnG geregelte Festlegung von Klimaanpassungskonzepten vor Ort in landesrechtliche Vorgaben umzusetzen?
2. Wie viele Anträge aus Rheinland-Pfalz wurden im Förderfenster der DAS-Förderrichtlinie ab dem 15. Mai 2025 bis zu dessen vorzeitiger Schließung am 5. August 2025 gestellt (bitte, wenn möglich, nach Landkreisen und kreisfreien Städten und bewilligtem Fördervolumen aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen haben die Kommunen mit KIPKI zur Klimaanpassung umgesetzt (bitte, wenn möglich, nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie jeweils nach Höhe des Fördervolumens aufschlüsseln)?
4. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Förderinstrumenten plant die Landesregierung, Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten angesichts der derzeit nicht möglichen Antragstellung im DAS-Förderprogramm des Bundes zu unterstützen?
5. Welche kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz verfügen derzeit über ein Klimaanpassungskonzept beziehungsweise haben ein solches in Erarbeitung (bitte, wenn möglich, nach kommunalen Gebietskörperschaften und jeweiligem Stand aufschlüsseln)?
6. Welche kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz haben ein Klimaanpassungsmanagement eingerichtet (bitte, wenn möglich, nach kommunalen Gebietskörperschaften und jeweiligem Stand aufschlüsseln)?

7. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, die Einrichtung und dauerhafte Finanzierung von Stellen für Klimaanpassungsmanagerinnen und Klimaanpassungsmanager in rheinland-pfälzischen Kommunen zu unterstützen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, TOURISMUS,
ENERGIE UND KLIMA

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162201
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwtek.rlp.de
www.mwtek.rlp.de

24. September 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Antragsstopp
- Kleine Anfrage Drs. 19/616 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Landesregierung bekennt sich zu den bestehenden Klimazielen und zu dem Anspruch, ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten. Gleichzeitig sind die Folgen des Klimawandels bereits heute spürbar und erfordern konkrete Maßnahmen zur Anpassung. Klimaschutz und Klimaanpassung stehen dabei nicht im Widerspruch, sondern sind zwei Seiten einer Medaille. Je konsequenter es gelingt, den Klimawandel zu begrenzen, desto geringer fallen seine langfristigen Auswirkungen und damit der erforderliche Anpassungsbedarf aus. Zugleich gilt es, auf bereits eingetretene und unvermeidbare Folgen des Klimawandels angemessen zu reagieren. Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher zusammenzudenken und gleichermaßen konsequent voranzutreiben.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Klimawandel zu begrenzen und die Voraussetzungen für eine klimaverträgliche Entwicklung zu schaffen. Dazu gehören unter anderem das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), das Regionale Zukunftsprogramm (RZN), der Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur sowie der Kommunale Klimapakt (KKP).

Diese Aktivitäten bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung der Klimaziele in Rheinland-Pfalz und zeigen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung bereits heute konkret vor Ort gestaltet werden.

Gleichzeitig gilt es, die bisherigen Anstrengungen der Klimaanpassung weiterzuentwickeln. Dabei sind insbesondere die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Handlungsbedarfe zu berücksichtigen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bereits auf vielfältige Weise bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Hierzu stehen unterschiedliche Beratungs-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1, 4 und 7:

Festlegungen nach § 12 Abs. 1 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) sowie zu Maßnahmen und Förderinstrumenten im Rahmen von Klimaanpassungskonzepten sind in der vergangenen Legislaturperiode nicht getroffen worden. Die Landesregierung berät zur Umsetzung des § 12 Abs 1 KAnG und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Kommunen.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Anträge aus Rheinland-Pfalz ist nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Förderträgers, der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zuwendungsempfänger	Bewilligte Bundesmittel in Euro
Landkreis Bad Kreuznach	264.220,00
Stadt Bad Kreuznach	220.402,94
Stadt Trier	224.977,66
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	210.677,84
Verbandsgemeinde Bodenheim	196.743,86
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	236.104,26
Landkreis Mainz-Bingen	224.248,94
Rhein-Lahn-Kreis	225.000,00
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	208.738,72

Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen keine abschließenden Angaben zu umgesetzten Maßnahmen vor, da die Kommunen nicht verpflichtet sind, diese zu melden. Frist für die Umsetzung der Maßnahmen ist der 30. Juni 2027. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise werden Angaben über umgesetzte Maßnahmen vorliegen.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Angaben zum aktuellen Status der Klimaanpassungskonzepte der kommunalen Gebietskörperschaften auf Grundlage des Kenntnisstands (4. September 2026) des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sind Anlage 1 zu entnehmen.

Die Angaben zum aktuellen Status der kommunalen Gebietskörperschaften mit Klimaanpassungsmanagement auf Grundlage des Kenntnisstands (4. September 2026) des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sind Anlage 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage 1
KA 19/616
Status der Klimaanpassungskonzepte der kommunalen Gebietskörperschaften

Kommune	Art	Status	Datum der Fertigstellung
Worms	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	2016
Kaiserslautern	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	2019
Landau	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	2020
Neustadt a. d. Weinstraße	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	31.03.2025
Ludwigshafen	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	31.03.2025
Mainz	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	31.03.2025
Koblenz	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	30.09.2025
Zweibrücken	kreisfreie Stadt	fertig gestellt	30.11.2025
Frankenthal (Pfalz)	kreisfreie Stadt	in Erarbeitung	31.03.2027
Trier	kreisfreie Stadt	bewilligt	01.09.2028
Neuwied	Landkreis	fertig gestellt	30.06.2025
Kusel	Landkreis	fertig gestellt	01.07.2025
Mayen-Koblenz	Landkreis	fertig gestellt	01.03.2026
Alzey-Worms	Landkreis	fertig gestellt	30.06.2026
Cochem-Zell	Landkreis	in Erarbeitung	31.10.2026
Rhein-Hunsrück-Kreis	Landkreis	in Erarbeitung	31.12.2026
Kaiserslautern	Landkreis	in Erarbeitung	31.01.2027
Trier-Saarburg	Landkreis	in Erarbeitung	31.03.2027
Westerwaldkreis	Landkreis	in Erarbeitung	31.03.2027
Bad Kreuznach	Landkreis	bewilligt	30.09.2028
Mainz-Bingen	Landkreis	bewilligt	30.09.2028
Rhein-Lahn-Kreis	Landkreis	bewilligt	30.09.2028
Ingelheim	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	2014
Bendorf	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	05.11.2024
Bad Neuenahr-Ahrweiler	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	28.02.2025
Wörth am Rhein	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	15.04.2025
Remagen	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	31.07.2025
Sinzig	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	30.09.2025
Neuwied	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	31.12.2025
Andernach	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
Mayen	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
Alzey	verbandsfreie Gemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
Wittlich	verbandsfreie Gemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
Germersheim	verbandsfreie Gemeinde	in Erarbeitung	31.01.2027
Bad Kreuznach	verbandsfreie Gemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Kirchen (Sieg)	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	31.01.2025
VG Asbach	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	31.08.2025
VG Maifeld	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
VG Mendig	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
VG Pellenz	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
VG Rhein-Mosel	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
VG Vordereifel	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026
VG Weißenthurm	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	01.03.2026

Anlage 1
KA 19/616
Status der Klimaanpassungskonzepte der kommunalen Gebietskörperschaften

VG Alzey-Land	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Eich	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Monsheim	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Wöllstein	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Wonnegau	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Wörrstadt	Verbandsgemeinde	fertig gestellt	30.06.2026
VG Gau-Algesheim	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Herrstein-Rhaunen	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Kastellaun	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Kirchberg	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Montabaur	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Simmern-Rheinböllen	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.12.2026
VG Saarburg-Kell	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	31.01.2027
VG Vallendar	Verbandsgemeinde	in Erarbeitung	2027
VG Bad Ems-Nassau	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Bad Hönningen	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Bodenheim	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Kirner Land	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Langenlonsheim-Stromberg	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Nahe-Glan	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Rhein-Selz	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028
VG Rüdesheim	Verbandsgemeinde	bewilligt	30.09.2028

Anlage 2
KA 19/616
Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaanpassungsmanagement

Kommune	Art	Eigene Einordnung des Klimaanpassungsmanagements (KAM)
Bad Kreuznach	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Frankenthal (Pfalz)	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Koblenz	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Mainz	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Neustadt an der Weinstraße	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Trier	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Worms	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Zweibrücken	kreisfreie Stadt	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Bad Neuenahr-Ahrweiler	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Bendorf	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Germersheim	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Neuwied	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Wittlich	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Wörth am Rhein	verbandsfreie Gemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Gau-Algesheim	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Herrstein-Rhaunen	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Kastellaun	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Kirchen(Sieg)	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Mendig	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Montabaur	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Nahe-Glan	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Saarburg-Kell	Verbandsgemeinde	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Alzey-Worms	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Cochem-Zell	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)

Anlage 2
KA 19/616
Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaanpassungsmanagement

Kaiserslautern	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Kusel	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Mayen-Koblenz	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Neuwied	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Rhein-Hunsrück-Kreis	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Trier-Saarburg	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Westerwaldkreis	Landkreis	KAM befristet angestellt zur Konzepterarbeitung (z. B. über DAS-Förderung)
Kaiserslautern	kreisfreie Stadt	KAM entfristet angestellt, 100 % KA
Worms	kreisfreie Stadt	KAM entfristet angestellt, 100 % KA
Ingelheim	verbandsfreie Gemeinde	KAM entfristet angestellt, 100 % KA
Landau	kreisfreie Stadt	KAM entfristet angestellt, > 50 % KA
Vallendar	Verbandsgemeinde	KAM entfristet angestellt, > 50 % KA
Weilerbach	Verbandsgemeinde	KAM entfristet angestellt, > 50 % KA
Wörrstadt	Verbandsgemeinde	KAM entfristet angestellt, > 50 % KA
Bezirksverband Pfalz	Bezirksverband	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Ludwigshafen	kreisfreie Stadt	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Pirmasens	kreisfreie Stadt	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Speyer	kreisfreie Stadt	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Alzey	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bad Dürkheim	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bobenheim-Roxheim	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Böhl-Iggelheim	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Grafschaft	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Haßloch	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Mayen	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Morbach	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Remagen	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Schifferstadt	verbandsfreie Gemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA

Anlage 2
KA 19/616
Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaanpassungsmanagement

Altenkirchen-Flammersfeld	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Alzey-Land	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Annweiler am Trifels	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Asbach	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bad Hönningen	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Betzdorf-Gebhardshain	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bitburger Land	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Brohltal	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bruchmühlbach-Miesau	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Deidesheim	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Diez	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Edenkoben	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Hermeskeil	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Kirchberg	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Kusel	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Lambsheim-Heßheim	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Landau-Land	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Landstuhl	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Lingenfeld	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Linz am Rhein	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Mendig	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Prüm	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Puderbach	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Rhein-Mosel	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Rhein-Selz	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA

Anlage 2
KA 19/616
Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaanpassungsmanagement

Römerberg-Dudenhofen	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Rülzheim	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Ruwer	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Selters	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Simmern-Rheinböllen	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Speicher	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Traben-Trarbach	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Vordereifel	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Wachenheim	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Wirges	Verbandsgemeinde	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Ahrweiler	Landkreis	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Bad Dürkheim	Landkreis	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Germersheim	Landkreis	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Rhein-Pfalz-Kreis	Landkreis	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA
Südliche Weinstraße	Landkreis	anteilige Bearbeitung des Themas von einer anderen Person < 50 % KA